

Bundeszentralamt für Steuern

Steuernummer (bitte stets angeben)

9116

Wirtschaftsidentifikationsnummer (sofern bereits erteilt)

Eingangsstempel/Datum

An das
Bundeszentralamt für Steuern
 Feuerschutzsteuer
 An der Kuppe 1
 53225 Bonn

Feuerschutzsteueranmeldung 20__
für EU / EWR-Versicherer o h n e Geschäftsleitung
oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
 (§ 8 FeuerschStG)

Name/Anschrift des EU/EWR-Versicherers:

Name, Telefon des zuständigen Bearbeiters:

Anmeldungszeitraum											
(siehe Hinweis 3.)											
bei monatlicher Abgabe				bei vierteljährlicher Abgabe							
bitte ankreuzen											
01	Jan	<input type="checkbox"/>		07	Jul	<input type="checkbox"/>		41	I.	Kalender-	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>		08	Aug	<input type="checkbox"/>		42	II.	Kalender-	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>		09	Sep	<input type="checkbox"/>		43	III.	Kalender-	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>		10	Okt	<input type="checkbox"/>		44	IV.	Kalender-	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>		11	Nov	<input type="checkbox"/>		Wenn berichtigte			
06	Jun	<input type="checkbox"/>		12	Dez	<input type="checkbox"/>		Steueranmeldung:			
										bitte hier ankreuzen <input type="checkbox"/>	

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Zutreffendes bitte ankreuzen) ja (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt) nein

Berechnung der Steuer nach (Zutreffendes bitte ankreuzen) Isteinnahmen Solleinnahmen

Steuerpflichtige Entgelte:

Steuersatz (§ 4 FeuerschStG) (siehe Hinweis 1.)	Bemessungsgrundlage <u>ohne</u> Versicherungsteuer (siehe Hinweis 1.)		abzgl. (siehe Hinweis 2.)		Saldo		Steuer		
	Anteil:	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent
22 % Feuerversicherung ¹	40 %								
19 % Wohngebäudevers.	14 %								
19 % Hausratversicherung	15 %								
8 % Feuerversicherung ¹	100 %								
8 % Gebäudevers.	25 %								
8 % Hausratversicherung	20 %								
Summe				Summe					
								(siehe Hinweise 4. bis 6.) Steuerbetrag	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 8 Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) erhoben.

¹ einschließlich Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Hinweise

1. Die Versicherungsteuer gehört nicht zum Versicherungsentgelt (§ 4 Abs. 3 FeuerschStG).

Ab 01. Juli 2010 gelten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

19 %	Wohngebäudeversicherung:	auf 14 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
19 %	Hausratversicherung:	auf 15 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
22 %	Feuerversicherung einschließlich Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung:	auf 40 % des Versicherungsentgelts

Versicherungsentgelte aus anderen Versicherungen, die teilweise auf Gefahren entfallen, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können, unterliegen nicht der Feuerschutzsteuer.

Versicherungsentgelte, die vor dem 1. Juli 2010 fällig waren, sind mit bei Fälligkeit geltendem Steuersatz und geltender Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

Ab 1. Juli 1994 bis 30. Juni 2010 galten folgende Steuersätze und Bemessungsgrundlagen (§§ 3 und 4 FeuerschStG):

8 %	Gebäudeversicherung:	auf 25 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Hausratversicherung:	auf 20 % des Gesamtbetrags des Versicherungsentgelts
8 %	Feuerversicherung einschließlich Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung:	auf 100 % des Versicherungsentgelts

- Im Falle der Berechnung nach Solleinnahmen ist die auf nicht eingegangene Anteile bereits entrichtete Steuer bei der Anmeldung in dem Anmeldezeitraum abzusetzen, in dem der Versicherer die Versicherung ganz oder teilweise in Abgang gestellt hat (§ 3 Absatz 3 FeuerschStG).
- Anmeldezeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 FeuerschStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 1.200 Euro betragen, ist der Anmeldezeitraum das Kalendervierteljahr.
- Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 FeuerschStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat folgende Bankverbindung:

Bayerische Landesbank
 BLZ 700 500 00
 IBAN DE3770050000000024962
 Konto-Nr. 24962
 BIC BYLADEMM

Geben Sie bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zugeteilte **Steuernummer**, ggf. die **Wirtschaftsidentifikationsnummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird.

- Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 % des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
- Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 % des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung der Tag, an dem der Betrag auf dem vom Bundeszentralamt für Steuern angegebenen Konto (siehe Hinweis 4.) gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsteil (vom BZSt auszufüllen)

1. Anmeldung geprüft:					Datum / Nz:	
2. Zustimmung nach § 168 AO erteilt: (Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt)					Datum / Nz:	
3. Zur Außenprüfung gemeldet:					Datum / Nz:	
4. Erfassung / Kontierung (Prog. Nr. 500):					Datum / Nz:	
Steuernummer	Abgabeart	Zeitraum	Wert/Fälligkeit	BT	Betrag	
					€	Ct.
	450					
5. Abweichende Festsetzung gefertigt:					Datum / Nz:	
6. Verspätungszuschlag festgesetzt am:					Datum / Nz:	
7. Steuerliste eingetragen:					Datum / Nz:	
8. z.d.A. / Wv.		Datum / Nz (Sb / RL):		Datum / Nz:		